

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 32 (1959)

Heft: 3

Rubrik: Ausgrabungen und Konservierungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

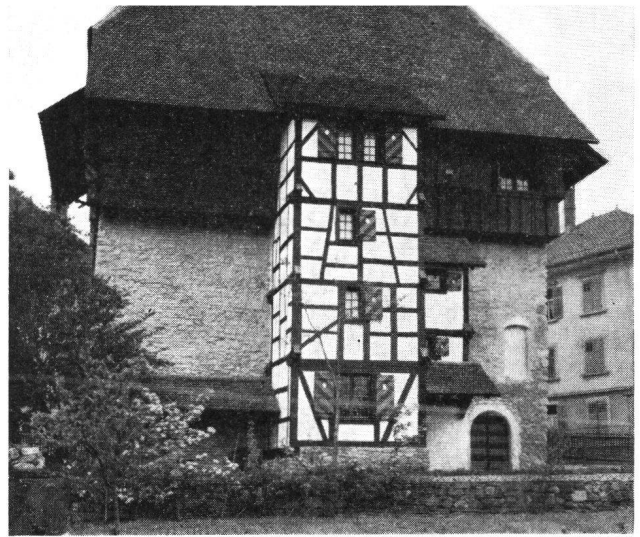
des schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion:
Letzistraße 45, Zürich 6
Telefon 28 06 86, Postcheck VIII 14239

Erscheinen jährlich sechsmal
XXXII. Jahrgang 1959 5. Band

Mai/Juni Nr. 3



Jahresversammlung 1959 in Greyerz

Notieren Sie sich heute schon **Samstag, den 29. August**. Traktandenliste und detailliertes Programm ersehen Sie in den «Nachrichten» Nr. 4, Juli/August.

Eintägige Burgenfahrt am 5. Juli 1959

Besichtigung der Ausgrabungen auf der Hasenburg und Besuch von Sursee-Beromünster und des Schlosses Heidegg.

Programm:

- 8.00 h Abfahrt mit Autocar ab Landesmuseum
Fahrt über Zug-Luzern-Wolhusen nach Willisau
Besuch der Ausgrabungen auf der Hasenburg; an diesen Untersuchungen sind die Heimatvereinigung des Wiggertales, das Schweizerische Landesmuseum und der Schweizerische Burgenverein beteiligt. (Leichter Aufstieg von 20 Minuten)
- 12.30 h Mittagessen im Hotel Hirschen in Sursee
- 14.30 h Fahrt nach Beromünster (Burg, heute Heimatmuseum und Stiftskirche)
- 16.00 h Fahrt über Römerswil zum Schloß Heidegg (Besichtigung der Gesamtanlage und des Jagdmuseums)
- 18.00 h Rückfahrt über Villmergen-Bremgarten
- 19.00 h Zürich an

Kosten: Für Carfahrt, Mittagessen (ohne Getränk), Eintritte, Trinkgelder Fr. 25.-

Die Fahrt wird bei jeder Witterung durchgeführt. Änderung der Route ab Sursee vorbehalten (Variante Sempach-Heidegg).

Auf speziellen Wunsch werden Teilnehmer ab Zug (8.40 h Bahnhof) und ab Luzern (9.15 h Bahnhof) mitgenommen.

Kosten: ab Zug und Luzern Fr. 23.-

Benützen Sie die beigelegte rote Anmeldekarte.
Letzter Anmeldetermin, Samstag den 27. Juni.

Mit bestem Dank

Der Vorstand

Ausgrabungen und Konservierungen

Der Hardturm im Mittelalter

Der Hardturm ist durch die geplante Fernverkehrsstraße gefährdet. Nach dem neuesten Projekt führt die Mittelachse der Autobahn-West im Limmattal direkt durch diesen Wehrturm. Der Schweizerische Burgenverein hat sofort Verhandlungen mit den verantwortlichen Behörden zum Schutze dieses wertvollen historischen Baudenkmals eingeleitet. Er ist dabei auf großes Verständnis gestoßen und hofft, daß eine tragbare Lösung gefunden werden kann. Es mag daher von Interesse sein, unseren Lesern die neuesten Resultate der Forschung zur Geschichte dieses so eng mit der Entwicklung der Stadt Zürich verbundenen Wehrbaues vorzulegen. (Redaktion)

Zürich ist an profanen Bauten des Mittelalters arm. Nur ganz vereinzelt haben sich Bauteile des 12. und 13. Jahrhunderts in bestehenden Gebäuden erhalten, wie zum Beispiel die Arkaden der Wettingerhäuser oder Teile des Grimmenturms.

Im Hardturm aber besitzt die Stadt noch ein Bauwerk, das, wenn auch in den oberen Teilen verändert, im wesentlichen mittelalterlich ist. Läßt sich auch aus der Bauart sein Alter nicht ohne weiteres ablesen, so daß als Entstehungszeit schon das 9. und 10. Jahrhundert genannt wurde, so kann doch unter Berücksichtigung der allgemeinen geschichtlichen Zusammenhänge Bestimmteres gesagt werden¹.

Der Hardturm, der in den schriftlichen Quellen erst im 14. Jahrhundert ausdrücklich genannt wird, ist ohne Zweifel mit der Friesenburg, Manegg und wohl auch der Uetliburg in Zusammenhang zu bringen. Mit der Friesenburg war er durch eine Letzi verbunden. Er gehörte also in ein Befestigungssystem. Da Friesenburg und Uetliburg nach urkundlichem Zeugnis schon vor 1218 bestanden, so wird das gleiche für den Hardturm gelten.

Die ganze Befestigungsanlage, die sich von der Limmat an die Hänge des Uetlibergs hinaufzog und sich auf Burgen in natürlicher Schutzlage stützen konnte, muß mit der *Reichsvogtei* Zürich in Beziehung gebracht werden. Wiedikon war ein Reichshof und stand, wie die Güter der Fraumünsterabtei und des Grossmünsters, unter dem Reichsvogt. Seit 1098 übten die Herzöge von Zähringen neben den Grafen von Lenzburg, seit deren Aussterben 1173 allein die Reichsvogteirechte aus. Die neueren Forschungen haben immer klarer ein außerordentlich intensives Wirken der Zähringer in Zürich zu Tage treten lassen. Ihnen ist die Erweiterung der Stadt um Nieder- und Oberdorf sowie Neumarkt zuzuschreiben. Vor allem seit 1173 wird ihnen an militärischem Schutz der Reichsvogtei gelegen gewesen sein. Daß sie ihr Herrschaftsgebiet durch befestigte Orte zu sichern suchten, zeigen besonders deutlich ihre Stadtgründungen, wie die beiden Freiburg und Bern, aber auch der Bau von Burganlagen wie Thun zur Sicherung des Berner Oberlandes (um 1191) oder Kaiserstuhl am Rhein (etwa Mitte 12. Jahrhundert) zur Bewachung des Weges vom Schwarzwald nach Zürich.

Daß die Zähringer allen Anlaß hatten, Zürich, die wichtigste Stadt Schwabens, zu schützen, bewiesen die Ereignisse von 1146, als Herzog Friedrich von Schwaben, der spätere Kaiser Barbarossa, mit dem sich Herzog Konrad von Zähringen überworfen hatte, die Stadt Zürich eroberte. Das könnte sehr wohl den unmittelbaren Anlaß zur Anlage eines Befestigungsgürtels um die Stadt gegeben haben. Damit rückt allerdings der Bau des Hardturmes in eine jüngere Zeit, als bisher allgemein angenommen wurde; er wäre in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht erst ins letzte Viertel zu setzen. In den Ausmaßen des Grundrisses 10,8/10,8 m entspricht er ziemlich genau den jedenfalls etwas älteren Türmen von Uster, Elgg und dem zähringischen Burgdorf.

Ungewöhnlich ist, daß beim Hardturm das hohe Untergeschoß ohne Zugang mit einem Gewölbe abgeschlossen ist. Dagegen entspricht die Mauerdicke von 3,3 m derjenigen anderer Türme (Uster ebenfalls 3,3 m, Elgg 2,5 m)². Der Eingang befand sich über dem Untergeschoß, und zwar sehr wahrscheinlich auf der stadtwärts gelegenen Seite, denn hier weist der älteste Plan des Hardgutes von 1669 einen Anbau auf; die Stelle des heutigen Erkers dürfte dem alten Eingang entsprechen. Als Oberbau ist ein vorkragender Holzobergaden anzunehmen, wie er in Mammertshofen noch besteht³.

Der Turm war in einem Abstand von etwa 15 m mit einer Umfassungsmauer mit Graben geschützt. Sie wurde 1934 bei Grabarbeiten angeschnitten⁴. Ursprünglich handelte es sich jedenfalls um einen Wassergraben. Im Plan von 1669 ist noch etwa ein Drittel des den Turm halbkreisförmig umziehenden Grabens als Wasserlauf eingetragen, während der östliche Teil einer Scheune und dem Hofplatz weichen mußte. Als Wasserburg kann der Turm wegen dieses künstlichen, ihn in einiger Entfernung umgebenden Wassergrabens nicht bezeichnet werden. Er wurde nicht von der Limmat umspült.

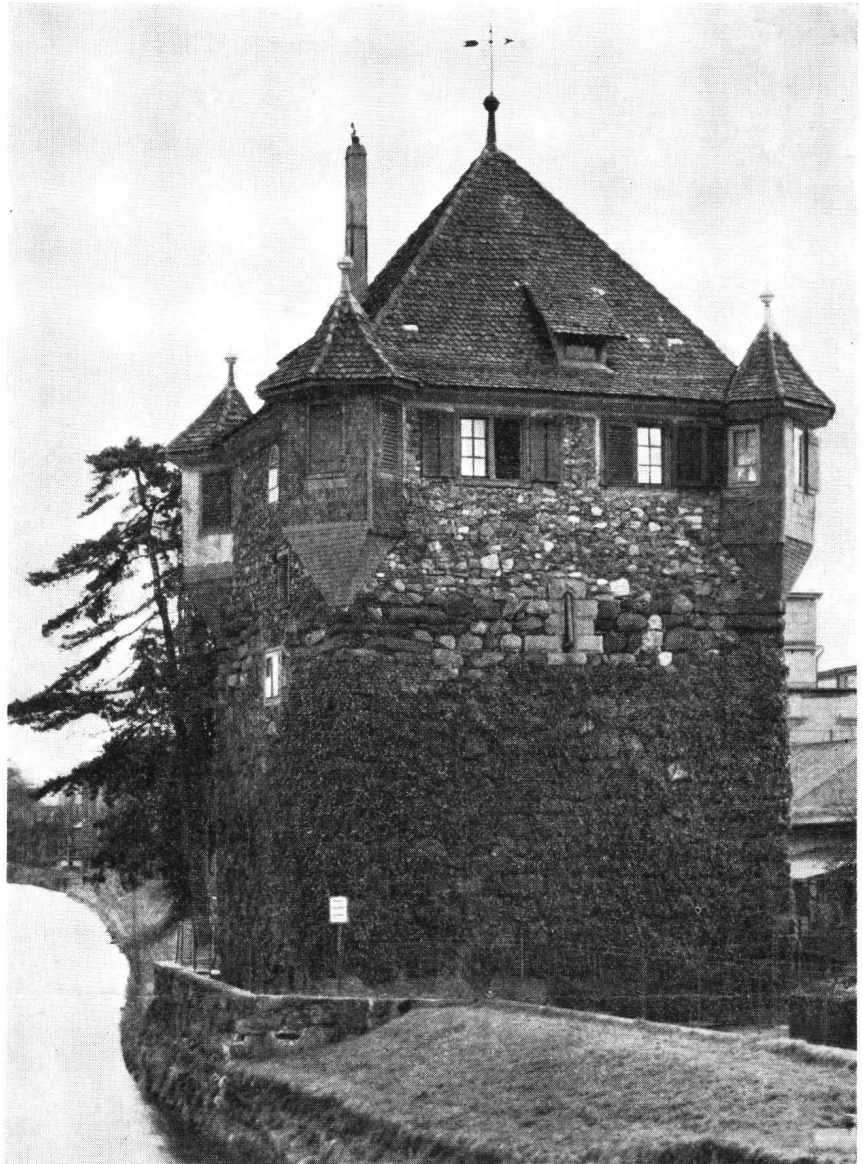
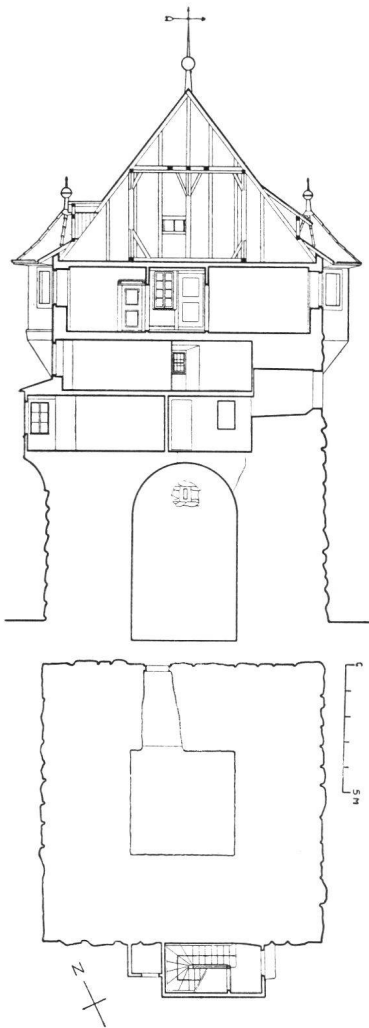
In einer Distanz von etwa 140 bis 200 Metern war das Gelände gegen Süden und Westen von einem Bach geschützt, der unterhalb der Burg in die Limmat fließt, während auf der stadtwärts gelegenen Seite ein Zaun Bach und Limmat verband. Dieser wurde 1461 durch einen Graben verstärkt.

Was dem Turm aber seine besondere Bedeutung gab, war die Brücke, die hier über die Limmat führte. Wann sie erstellt wurde, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß an diesem Ort schon vor 1251 ein Übergang – Furt oder Brücke – bestanden hat, denn bis zu diesem Zeitpunkt gehörte die untere Au beim Hardhof als Lehen der Abtei den Dorfbewohnern von Wipkingen. Unter der Au ist, wie sich aus den späteren Verhältnissen ergibt, die Uferpartie beim Hardturm zu verstehen. Wenn sie von Wipkingen aus bebaut wurde, setzt das einen Flußübergang voraus.

In dem genannten Jahr tauschte Rüdiger Manesse, der 1240 das Amt des Reichsvogtes bekleidete, die Au im Hard von den Wipkingern gegen ein Wäldchen im Käferberg ein⁵. Möglicherweise hing dieser Tausch mit dem Bau einer Brücke zusammen; eher aber ist sie so alt wie der Turm. Der Tausch hätte dann lediglich der Erweiterung des Brückenkopfs gedient. Wie eng hier übrigens die Verbindung beider Ufer stets gewesen war, ergibt sich auch daraus, daß nach diesem Tausch die Au in den Zinsbüchern der Fraumünsterabtei nach wie vor unter Wipkingen aufgeführt wurde. Die Au war Lehen der Abtei, und Rüdiger Manesse verpflichtete sich ihr gegenüber zur Zahlung eines Anerkennungs-zinses von einem halben Pfund Wachs⁶. Auch der Turm stand auf Boden der Abtei und es wurde ihr davon ein Zins von drei Viertel Kernen entrichtet⁷.

Mit Rüdiger Manesse ist der erste bekannte Inhaber des Turmes genannt, denn, wenn er sich hier die Au eintauchte, muß geschlossen werden, daß er den Turm damals besessen hat. Wenn wir die Frage nach den früheren Inhabern beantworten wollen, müssen wir uns wieder mit der Reichsvogtei befassen.

Die Zähringer verwalteten die Reichsvogtei nicht selber, sondern überließen sie freiherrlichen Familien. Am linken See- und Limmatufer waren es die Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg mit ihrem Sitz auf dem Albis, am rechten Seeufer die Freiherren von Regensberg. Nach dem Aussterben der Zähringer 1218 behielten diese Familien die Reichsvogteiteile unmittelbar, während die Reichsvogtei über die Stadt einem Stadtbürger übertragen wurde⁸. Die Reichsvogtei im Reichshof Wiedikon haben die Eschenbacher vor Mitte des 13. Jahrhunderts an die Ritterfamilie Mülner übertragen, die ihren Wohnsitz auf der Friesenburg nahm. Obschon der Hardturm im 15. Jahrhundert dieser Vogtei unterstand, scheint doch ursprünglich die für die Besitzgeschichte beschriebene Verbindung mit Wipkingen maßgebend gewesen zu sein. Zwar läßt sich für die Behauptung des Chronisten Stumpf, daß der Hardturm ein Zollhaus der Freiherren von Regensberg gewesen sei, die hier eine Brücke «von der Glatt hereyn auff Bremgarten oder Baden» besaßen, nicht belegen⁹. Aber so unwahrscheinlich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, ist die Angabe nicht, wenigstens hinsichtlich des Besitzes des Hardturms. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg besaßen nämlich an der Limmat im Hard 7 Juchart Reben und die Fischenz oberhalb der Brücke, die um 1318 Heinrich Manesse verliehen war¹⁰. Da viele Güter der Habsburger-Laufenburger durch Erbschaft von den Regensbergern an sie gekommen waren, ist dies auch hier sehr wohl möglich¹¹. Die Wahrscheinlichkeit wird noch unterstrichen durch die Tatsache, daß die Regensberger auch zur Hälfte Lehensherren der Friesenburg waren und ihnen die Uetliburg zustand¹². Während es sich hier allerdings um Eigengut gehandelt hat, hätten sie den Hardturm



Hardturm, Kt. Zürich, Ansicht von Nordwesten

oder doch dessen Grund und Boden nur als Lehen der Fraumünsterabtei besitzen können. Man darf dann den Hardturm nicht, wie Stumpf es tut, im Rahmen des Regensberger Eigengutes, als Verbindung von Stammburg und Gütern hinter dem Uetliberg sehen, sondern nur im Zusammenhang mit der Reichsvogtei. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Regensberger als Vögte am rechten Zürichseeufer (Zollikon, Küsnacht) nicht auch die Reichsvogtei in Wipkingen, die dort auf der Grundlage der Abteibesitzungen beruhte, besaßen und nach 1218 behielten. Beweise dafür, daß sie, wie in den Vier Wachten am Zürichberg, nach 1218 vom Reichsvogt der Stadt ausgeübt wurde, gibt es nämlich nicht¹³. Es spricht vielmehr einiges dafür, daß die Regensberger sie auch hier verwalteten, wobei der Hardturm einen Brückenkopf auf dem linken Ufer gebildet hätte. Wie die Eschenbacher aber ihre Reichsvogtei in Wiedikon den Mülner übertrugen, hätten sie die Regensberger in Wipkingen den Manesse überlassen. Darauf deutet vor allem die Urkunde von 1263, wonach Rudolf Manesse die Fraumünsterabtei in Wipkingen gewaltsam beraubt hätte. Bei der nach Auffassung der Abtei unrechtmäßigen Wegnahme von Getreide, Schweinen und Heu könnte es sich sehr wohl um zu hohe Vogteiabgaben handeln¹⁴. Das alles würde auch

sehr gut zu den Beziehungen der Manesse passen, die im 13. Jahrhundert zu erkennen sind und den Schluß nahe legen, daß sie ursprünglich Ministerialen der Freiherren von Regensberg gewesen sind¹⁵.

Die Familie Manesse gehörte im 13. Jahrhundert zu den einflußreichsten im Raume Zürichs. Außer den Burgen Manegg und Hard verfügte sie in der Stadt über weitere starke Türme, nämlich den Manessturm an der Münstergasse und das Steinhaus an der Kirchgasse. Wohl im Zusammenhang mit den innern Unruhen seit 1247 ist Rüdiger I. Manesse 1251 in den Rat gelangt, dem auch seine direkten Nachkommen angehörten. Seine Besitzungen wurden nach seinem Tode 1253 den beiden Söhnen zugeteilt. Rüdiger II., der Förderer des Minnesanges, erhielt die Burg Manegg, während Johannes den Hardturm übernahm. Als im Hard selbsthaft wird erstmals sein Sohn Heinrich 1293 ausdrücklich erwähnt¹⁶. Seine Linie nennt sich fortan «im Hard».

Inwieweit die Brücke beim Turm im Handelsverkehr als Nordsüdverbindung außerhalb der Stadt eine größere Rolle spielte, wie Stumpf für die Regensberger Zeit annimmt, läßt sich nicht sagen. In dieser Epoche

diente sie eher nur der Fortsetzung der Letzi. Sicher konnte sie seit Mitte des 13. Jahrhunderts, da die Manesse im Rat der Stadt saßen, nicht mehr der Einkreisungspolitik der Regensberger gegenüber Zürich dienen. Das mag vielleicht ein Grund dafür gewesen sein, daß sie sich dann bei Glanzenberg einen neuen eigenen Limmatübergang schufen. Daß man sich aber der Bedeutung dieser Umgehungsmöglichkeit in der Stadt durchaus bewußt war, zeigte sich dann in der Brunschen Umwälzung. Da Heinrich Manesse nicht zu den Freunden des neuen Bürgermeisters zu zählen war, befürchtete dieser, daß er seine Besitzungen gegenrischen Kräften zur Verfügung stellen könnte. Er veranlaßte ihn daher wenige Tage nach dem Umschwung, ihm Ergebenheit zu schwören und insbesondere zu versichern, daß er Turm und Brücke niemandem offen halte, der der neuen Ordnung Schaden zufügen würde. Doch wenige Jahre später, 1343, wurde die Brücke durch ein Hochwasser weggerissen. Das kam der Stadt während des Belagerungskrieges 1352 bis 1355 sehr zu statten, denn eine Verbindung an dieser Stelle hätte die Einschließung der Stadt erleichtert. Die Österreicher schlugen zwar 1352 eine Brücke, aber die Stadt vermochte sie gleich wieder zu zerstören. Sicher war es dem Einwirken der Stadt zuzuschreiben, daß nun überhaupt keine Brücke mehr erstellt wurde, denn schon im Richtebrief war bestimmt worden, daß zwischen der Stadt und Baden keine Brücke über die Limmat führen sollte¹⁷.

Der Hardturm blieb in der Folgezeit im Besitz der Manesse. Seine strategische Bedeutung verlor er aber endgültig, als nach der Schlacht bei Sempach und dem Tode des letzten Ritters Mülner, der für Österreich gekämpft hatte, die hohe Gerichtsbarkeit in Wiedikon an die Stadt Zürich fiel. Die niedere Gerichtsbarkeit, der auch der Turm unterstand, lag im 15. Jahrhundert in den Händen des reichen Jakob Glenter und seit 1429 der Schwend.

Nach dem Tode Ulrich Manesses († 1383 oder etwas früher) vermachte sein Sohn Heinrich die Güter im Hard seiner Mutter Agnes Brun und ihren Geschwistern. Doch hob der Rat dieses Vermächtnis auf Klage seiner beiden Onkel Hermann und Rüdiger Manesse auf, da diese das alte Familiengut nicht verlieren wollten¹⁸. In der Folge blieben die Hardgüter gemeinsamer Besitz der drei, bis Rüdiger 1395 auf seinen Teil verzichtete¹⁹. Er wohnte nun im östlichen Teil des Hauses Neumarkt, der einen ehemaligen Wohnturm in sich zu schließen scheint.

Mit dem Tode Hermanns und seines Neffen Heinrich (vor 1401), die den Hardturm nicht selber bewohnt haben dürften, sondern sich in einem Hause am Rennweg aufhielten, gab die Familie den Turm auf. Das genaue Jahr ist nicht bekannt. Vielleicht hängt die Wiederinstandstellung des Letzigrabens 1411 damit zusammen²⁰. 1417 erscheint Rudolf Netstaller der alte, ehemals Vogt zu Stadelhofen, Zollikon und Küsnacht und 1397 zu Meilen, als Inhaber des Turmes²¹. Ob irgendwelche verwandtschaftlichen Beziehungen Netstallers zu den Manesse bestanden haben und er als Erbe eintrat, läßt sich nicht feststellen. Auf alle Fälle aber gehörte er der Schicht der reichen Bürger an. Wahrscheinlich hat er gar nie im Hardturm Wohnsitz genommen, denn 1412 bewohnte er das Haus Rennweg 30 und 1417 und später das Haus Kirchgasse 38.

Schon im nächsten Jahr, 1418, erscheint übrigens der Turm im Besitze seines Schwiegersohnes Johannes

Hagnauer, wohnhaft an der Schipfe – er besaß die Häuser Weinplatz 8, Strehlgasse 4 und Schipfe 4 –, später im Haus zum Steinkeller an der Marktgassee²². Gleichwohl wird der Turm noch im Steuerbuch von 1425 als «Netzstallers hus im Hard» bezeichnet, was doch zu bedeuten hat, daß er einige Zeit der Familie gehört hat. In der Folge aber erscheint Hans Hagnauer als Zinser der 3 Viertel Kernen und des halben Pfundes Wachs an die Abtei²³. Er starb zwischen 1440 und 1442. Nun übernahm aber nicht der Sohn Hans den Turm, sondern wohl ein Schwiegersohn, Hans Aeugst, der aber nicht zu den reichen Bürgern gehörte. Er ließ sich im Turm nieder, verkaufte ihn aber schon 1460 oder kurz vorher an die Stadt, jedenfalls unter Vorbehalt des Wohnrechtes, denn er erscheint in den Steuerbüchern noch bis 1463 im Hard²⁴.

Am 10. Juni 1461 verliehen Bürgermeister und Rat den Turm mit Baumgarten gegen einen Zins von 7 Mütt Kernen und ½ Pfund Wachs an Johannes Schwend den Langen²⁵. Der Bruder des Beliehenen, Heinrich Schwend, war damals Inhaber der Gerichte in Wiedikon. Der Rat erlaubte Johannes, den «Gießen», das heißt den Bach, der die äußere Grenze bildete, vermittels eines Grabens mit der Limmat zu verbinden, so daß Turm und Baumgarten allseitig geschützt waren. 1470 überließen ihm dann die Söhne des inzwischen verstorbenen Heinrich Schwend im Bereiche dieser Grenzen die niedere Gerichtsbarkeit²⁶.

1491 kaufte die Stadt Zürich die Vogtei Wiedikon. Als deren Vogt amtierte 1516, 1518 und 1519 der Sohn Johannes des Langen, Felix Schwend. In letzterem Jahre aber trat er der Stadt die Gerichtsbarkeit über Turm und Baumgarten im Hard ab als Loskauf für seine bisher der Herrschaft Eglisau leibeigene Frau Magdalena Hartmann²⁷. Das dürfte auch der Zeitpunkt gewesen sein, da er den Turm verkaufte, der fortan als privater Sitz wiederholt den Inhaber wechselte.

Während die andern Burgen dieser Zeit, Manegg und Friesenburg, verlassen wurden und zerfielen, widerfuhr dem Hardturm ein günstigeres Schicksal. Er hatte das zweifellos der schönen Lage an der Limmat zu verdanken, die ihn nicht hinter andern Landgütern vor der Stadt zurückstehen ließ. Diesen ihn anzugleichen war das Bestreben der Besitzer im ausgehenden 17. Jahrhundert, die dem Turm durch Anfügen der vier Eckerkerchen den wehrhaften Charakter zum Teil nahmen und ihn dem Stile der Zeit anpaßten.

Wenn der Turm heute durch den Nationalstraßenbau gefährdet ist, so muß mit allen Mitteln für die Erhaltung des Bauwerkes eingetreten werden. Dies nicht nur wegen seiner äußern Erscheinung, sondern weil er ein letzter Rest aus einer für die Stadt Zürich bedeutsamen Zeit darstellt. Die Stadt besitzt außer ihm kein bauliches Denkmal mehr, das mit der Wirksamkeit der Herzöge von Zähringen in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen ist.

Paul Kläui

¹ S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. II, S. 655. – G. Meyer v. Knonau, Beiträge zur Geschichte der Familie Manesse, in: Neujahrsblatt Stadtbibliothek Zürich 1849/50. Auf diesen Autoren basieren die Angaben in der späteren Literatur. – Vgl. auch Stauber-Pfenninger, Die Burgen und adligen Geschlechter der Bezirke Zürich, Affoltern und Horgen. Basel 1955. – Die folgenden Ausführungen versuchen den Turm in die geschichtliche Entwicklung Zürichs einzugliedern und geben auch Korrekturen zur Besitzgeschichte.

² Grundriß, Aufriß und Beschreibung: Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Stadt Zürich II, 392.

³ Heute befindet sich der hochgelegene Eingang an der landwärtigen Südseite. Der Plan im Spitalurbar von 1669 (Staatsarchiv Zürich H I 62), der offenbar vor dem Umbau aufgenommen wurde, zeigt auf dieser Seite ein angebautes Haus. Erst nach dessen Beseitigung konnte hier ein Treppenanbau angebracht werden. – Die Ausmaße des Turmes in Mammertshofen sind etwas größer (13,5 m), die Mauerdicke etwas schwächer. Vgl. die Beschreibung des Hardturmes von G. Meyer von Knonau in Mitt. d. Antiq. Gesellsch. in Zürich Bd. 17, S. 99 (1874); ferner Zeller-Werdmüller, ebenda Bd. 23, S. 319.

⁴ Jahresbericht der Antiq. Gesellsch. in Zürich 1934/35, S. 22. – Meyer v. Knonau sagt 1874, daß noch Spuren des innerhalb des Grabens gelegenen Walles vorhanden gewesen seien; also wohl Reste der Mauer.

⁵ UB Zürich II, Nr. 820.

⁶ Erstmals aufgeführt im Zinsrodel von etwa 1285: $\frac{1}{2}$ Wachs «de Augia inferiori dicta im Harde», dann wieder um 1300 (Staats-A. Zürich C II 2, Nr. 79 e u. 79 c/d). Der Zins erscheint auch in allen späteren Fraumünsterrechnungen.

Für die enge Beziehung beider Ufer spricht auch die Teilnahme des Leheninhabers der Vogtei Höngg, Heinrich von Humlikon, als Zeuge beim Tauschgeschäft von 1251.

⁷ Die Zinslisten des 13. u. 14. Jahrh. enthalten nur Wachs- und Pfennigzinse, so daß der Turm darin nicht aufgeführt ist. Dagegen wird in den Rechnungen des 15. Jahrhunderts der Zins von Turm und Hof mit 3 Viertel Kernen und $\frac{1}{2}$ U Wachs aufgeführt.

⁸ P. Kläui, Zürich und die letzten Zähringer. (Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 2. Konstanz 1955).

⁹ J. Stumpf, Chronik II, 169.

¹⁰ Lehenverzeichnis von 1318 (Habsb. Urbar II, 777).

¹¹ Rudolf I. von Habsburg-Laufenburg, † 1249, war mit Gertrud von Regensburg verheiratet.

¹² UB Zürich XII, Nr. 3757a.

¹³ Diese Annahme habe ich in «Zürich, Geschichte der Stadt und des Bezirkes», Zürich 1948, S. 156, vertreten, doch einzig weil kein anderer Inhaber direkt festzustellen ist. Auch die Entwicklung in den Vier Wachten am Zürichberg wäre auf Grund der hier gewonnenen Erkenntnis neu zu überprüfen und der Frage nachzugehen, ob die Regensberger nicht in zähringischer und unmittelbar nachzähringischer Zeit die Reichsvogtei auf der ganzen rechten See- und Limmatseite von Küsnacht bis Wipkingen besaßen. In Höngg war sie kyburgisch.

¹⁴ UB Zürich III, Nr. 1236. So hatten z. B. auch die Schnabelburger zu hohe Bezüge an Vogtsteuern (Getreide) gemacht (UB Zürich I, Nr. 429).

¹⁵ Beziehungen ergeben sich aus den Gütern der Manesse (z. B. UB Zürich VI, Nr. 2316) und kommen auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß 1294 Lütold von Regensburg in Rüdiger Manesses Haus urkundete (UB Zürich VI, Nr. 2305).

¹⁶ UB Zürich VI, Nr. 2256, 2316.

¹⁷ In der ältern Rezension (Helvetische Bibliothek II, Zürich 1735, S. 41). Das Verbot war zweifellos eine Folge des Regensbergischen Brückenschlages bei Glanzenberg (UB Zürich IV, Nr. 994).

¹⁸ Staats-A. Zürich B VI 192, S. 45; gedruckt bei Meyer v. Knonau, a. a. O., S. 31.

¹⁹ So ist die Ablösung seines Drittels an der auf den Reben im Hard lastenden Jahrzeit zu deuten (Zentralbibl. Zürich K 20, S. 105 u. 120). Sein Sohn, Bürgermeister Felix Manesse, hat also mit dem Hardturm nichts mehr zu tun.

²⁰ Zürcher Stadtbücher I, 378: «unsere letztgraben uff dem Silveld köstlichen ernüwret und ufgeworffen.»

²¹ Rechnungen der Fraumünsterabtei: Stadt-A. Zürich III B 158. Die Einträge stehen immer unter Wipkingen. 1416 zinst sein Sohn Diethelm Netstaller 3 Viertel Kernen, doch fehlt die Angabe wovon. Wegen Übereinstimmung des Zinses handelt es sich aber wohl schon um den Turm.

²² Stadt-A. Zürich III B 159. Im Urbar von ca. 1420 (III B 35): «aber von dem thurn und hof im Hard».

²³ Zürcher Steuerbücher Bd. 3.

²⁴ Das Jahr des Verkaufs kann nicht ganz sicher bestimmt werden, da keine Verkaufsurkunde erhalten ist und zwischen 1452 und 1460 keine Zinslisten der Abtei vorhanden sind. 1460 (III B 196) erscheint erstmals der Rat von Zürich als Zinser. Da der Rat den Turm 1461 verließ, wird er ihn nicht viel vorher erworben haben.

²⁵ Staats-A. Zürich C V Sch. 11a (Außersihl).

²⁶ Staats-A. Zürich, Urk. Stadt u. Land Nr. 849.

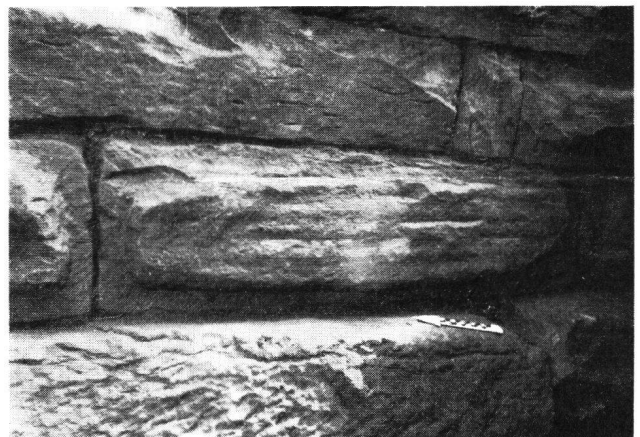
²⁷ Ebenda Nr. 850.

Riedburg BE

Ohne die Verdienste älterer Burgenforscher des Bernerlandes schmälern zu wollen, ist doch für dieses Gebiet ein Mangel an wissenschaftlichen Publikationen festzustellen, die sich genügend mit Kleinfunden beschäftigen. Während in der Nord- und Ostschweiz seit bereits zwanzig Jahren eine gewissenhafte Burgenkunde betrieben wird, liegt im Kanton Bern ein Großteil des älteren Fundbestandes vergessen in Museumsschränken.

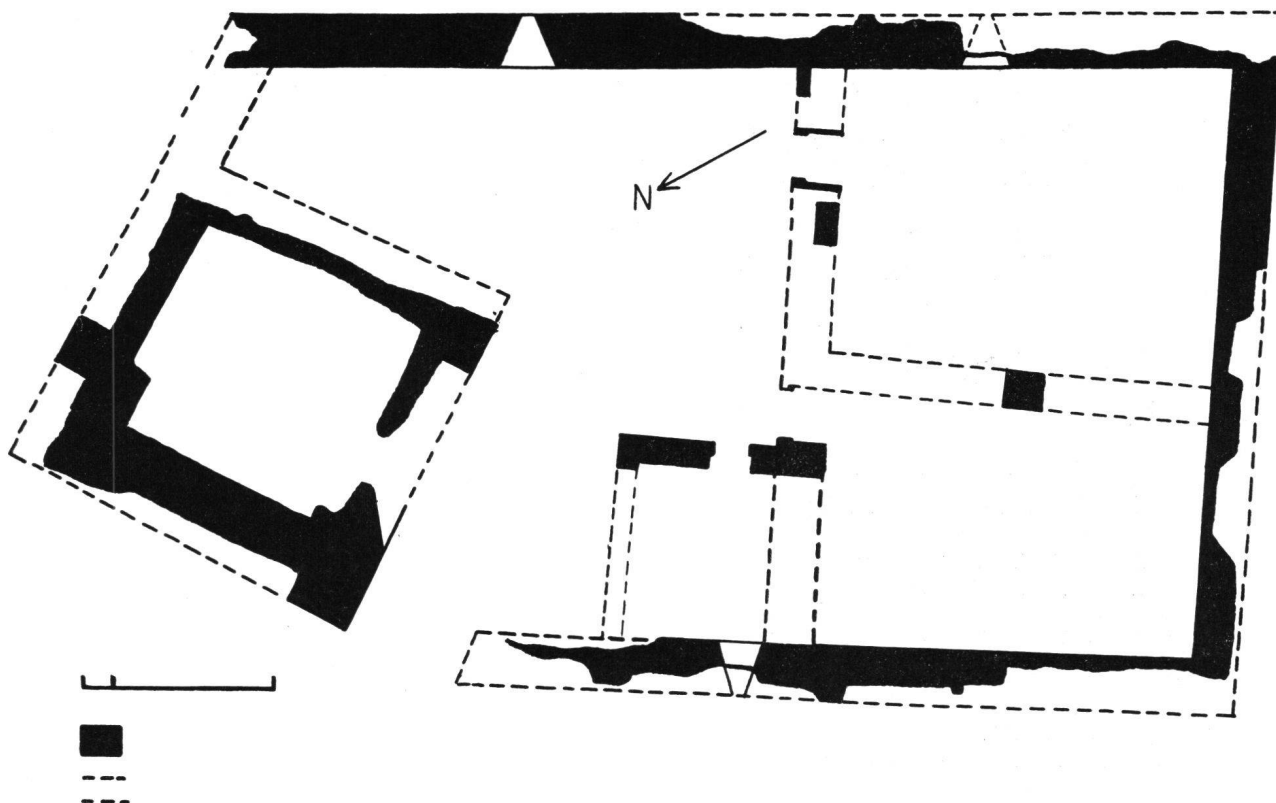
Erwägungen dieser Art legten es nahe, durch systematische Grabungen in einer nach oben und unten datierten Anlage zuverlässig zeitlich bestimmtes Fundmaterial zu erhalten, um der Burgenarchäologie neue Impulse zu verleihen.

Als Objekt der in zwei Etappen (Herbst 1958 / Frühling 1959) durchgeführten Untersuchungen wurde die Ruine der Riedburg am Schwarzwasser (Gemeinde Köniz) gewählt. Heinrich Türler hatte im Neuen Berner Taschenbuch 1933 das Aktenmäßige bearbeitet und auch einen Grundrißplan veröffentlicht, der sich allerdings als zu ungenau erwies. Danach darf die Erbauung der Burg an Hand eines Gerichtsprotokolls in die Jahre um 1330 gesetzt werden. Bauherr war der Berner Jakob von Bolligen. Conrad Justinger berichtet von der 1386 erfolgten Zerstörung durch freiburgische Kriegsleute.



Detail der ursprünglichen Außenverkleidung des Turms

Die Anlage der Riedburg ist verhältnismäßig einfach und aus dem aufgehenden Mauerwerk und der Terrainbeschaffenheit leicht zu erkennen. Sie liegt auf steil abfallendem, durch einen heute etwa 14 m tiefen Halsgraben isolierten Hügel, dreißig Meter über der alten Schwarzwasserbrücke. Die Burg bildet ein leicht schiefwinkliges Rechteck von rund 30 m Länge und 19 m Breite; im Innern ist sie in vier Abteilungen unterteilt: In zwei südliche Wohnräume, einen kleineren westlichen (Küche?) Raum und einen Hof. Der Wehrturm liegt um einige Meter erhöht und ist überdeckt gestellt. Die Burgmauern waren ursprünglich mit einem Sandsteinmantel verkleidet, von dem leider nur wenig erhalten ist. Der Turm weist heute in großen Findlingen, Feldsteinen und Flußgeröllen gemauerte Reste auf, die man bisher für ursprünglich hielt. Die Grabungen in diesem Frühling haben aber eine Außenverkleidung mit großen Bossenquadern (Abb. 1) eindeutig nachgewiesen, so daß die auf die Verschiedenheit zwischen Turm und Burgmauertechnik gestützte Hypo-



Riedburg, Kt. Bern, Grundriß

these von einer zeitlichen Differenz der beiden Anlage-
teile unsicher gemacht wurde, um so mehr, als die Strati-
graphie keine positiven Anhaltspunkte lieferte. Immer-
hin wird die Gleichzeitigkeit anhand von Parallelen
weiter zu belegen sein.

Die Grabungen setzten in einem der beiden Wohn-
räume ein und ergaben bereits während der ersten
Etappe Scherben von Napfkacheln. Es handelt sich
dabei um einen ganzen Ofenkomplex, der in der zwei-
ten Etappe annähernd vollständig gehoben werden
konnte. Die Zahl der Scherben beträgt rund acht-
hundert Stück, was schätzungsweise fünfundzwanzig
Kacheln ergibt. Alle Exemplare sind im wesentlichen
gleichartig; Unterschiede bestehen nur in Höhe und
Durchmesser, wie das die drei erhaltenen Kacheln
zeigen. Sie sind hart rot gebrannt, weisen flache Riefeln
(unten Spiralen, oben Spiralfurchen) und eine unsauber
gedrehte Oberfläche auf. Der Übergang zur äußeren
Wand ist geschweift, der innere kantig. Der band-
förmige Rand wurde nach außen umgelegt und kantig
abgeschnitten. Zahlreiche Stücke zeigen braune, oliv-
grüne und dunkelgrüne Glasurtropfen, ohne wirklich
glasiert zu sein. Eine Erklärung dieser Tropfen lautet
dahin, daß den Vierkantstäben des Brennofens Glasur-
reste einer früheren Serie anhafteten, die sich in der
Hitze verflüssigten und auf die Kacheln abtropften
(belegt etwa auf dem Waisenhausplatz in Bern). Nach
der gotischen Form mit Kanten, Rippen und Spitzen
und dem zeitlichen Ansatz der Burg dürfen die Kacheln
ins zweite Viertel des 14. Jahrhunderts datiert werden.
Fragmente von Steckkacheln, die sich unter dem
Scherbenmaterial befinden und ebenfalls geriefelt sind,
mögen für Plattenkacheln bestimmt gewesen sein. Be-
achtenswerte Funde stellen die kleinen Plastiken von
menschlichen Gesichtern dar, die in der Nähe der

«Lehmlinse» des Ofens gehoben wurden. In der schwei-
zerischen Literatur sind nur wenige Vergleichsstücke
bekannt, so etwa diejenigen von Schenkon bei Sursee.
Die Haare sind bei allen Gesichtern – es sind zwei
intakte und drei, eventuell vier fragmentarisch er-
haltene ausgegraben worden – in Locken angeordnet,

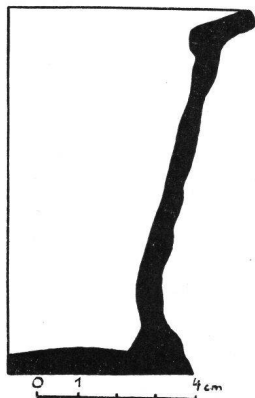
Vermutlicher Kucheneingang





Glasiertes Tonköpfchen (Ofenkachel), 14. Jahrhundert, 1. Hälfte

die Augen schräg gestellt und der Mund entweder zu einem Lächeln oder in eine O- beziehungsweise Blasstellung verzogen. Eines der Köpfchen trägt im Unterschied zu den andern sehr archaische, fast romanische Züge. Hinten waren dicke, rund 10 cm lange Einsteckpfropfen angebracht, die, wie auch die Köpfchen, braun oder olivgrün glasiert sind. Trotzdem die Aufarbeitung des Riedburgmaterials noch nicht abgeschlossen ist, kann eine Datierung in die erste Hälfte (eventuell zweites Viertel) des 14. Jahrhunderts als richtig angenommen werden. Eine kunsthistorische Bearbeitung möchten wir schon jetzt in Aussicht stellen.



Ofenkachel,
14. Jahrhundert.
2. Viertel

Neben diesem Fundkomplex treten die übrigen neun Becherkachelnfragmente, die überall zerstreut gefunden wurden, eher zurück. Auch sie dürften aus dem 14. Jahrhundert stammen.

Eisenfunde waren spärlich. Mit der Erwähnung eines nicht sicher bestimm- baren Hufeisenfragmentes, einer Axt, einiger Nägel und Schloßbestandteile ist die Liste bereits erschöpft. Ob eine Steinwegge aus der Zeit der bewohnten Burg stammt oder von einem Steinräuber verloren wurde, wird sich wohl nie sicher entscheiden lassen.

Ein Novum brachte die Aufdeckung eines bisher unbekannten Raumes, der nach Ausweis der Funde (Knochen und eine Schüssel mit Randprofil, das denjenigen der Napfkacheln nahesteht) eine Küche gewesen sein könnte. Alle Räume waren mit dem Burghof verbunden durch eine breite gotische Türe mit Falz und Sperrbalkenlöchern (eine mit Fasse). Sauber gemauerter Quaderverband aus Sandstein bildete die Türwangen. Es konnten drei solcher Tore festgestellt und zwei davon vollständig freigelegt werden (Abb. 3).

Die Ausgrabungen auf der Riedburg haben mit dem unstrittig wertvollen Ofenkomplex eine Ausbeute ergeben, die den Erwartungen entsprach. Um das eigentliche Ziel, eine Aktivierung der archäologischen Burgenkunde zu erreichen, wird eine sorgfältige Auswertung unter Berücksichtigung der gesamtschweizerischen Verhältnisse erfolgen müssen. Wir möchten den vorliegenden Aufsatz deshalb nur als provisorischen Bericht gewertet wissen und erwarten gerne Diskussionsbeiträge.

Hans Ott, Zeerlederstraße 3, Bern

Was geschieht, wenn die neuen Nationalstraßen Burgstellen berühren?

Die Planung des schweizerischen Nationalstraßennetzes ist heute weit vorangeschritten und die Ausführung verschiedener Strecken ist bereits beschlossen. So kann es in Zukunft vorkommen, daß man beim Bau dieser Straßen entweder unvermutet auf längst vergessene und im Boden ruhende Burgstellen stößt oder bekannte – wenn auch verfallene – Burgen berührt. Es ist nun wichtig, daß die Vorbereitung und die Auswertung solcher Fundorte rechtzeitig an die Hand genommen werden – sicherlich auch eine Aufgabe des Schweizerischen Burgenvereins. Dieser steht aber mit seinem Interesse am geplanten Straßenbau nicht allein da. Solche Bauprojekte stellen die historisch-archäologische Forschung ganz allgemein vor bedeutsame Aufgaben.

So hat es die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte in verdankenswerter Weise an die Hand genommen, eine Erweiterte Nationalstraßen-Kommission zu bestellen, die unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. H.-G. Bandi, Bern, je einen Vertreter aller Kantone und dazu eine Vertretung des Eidgenössischen Oberbauinspektorates, der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und des Schweizerischen Burgenvereins vereinigt. Diese Kommission wählte aus ihrer Mitte einen siebenköpfigen Arbeitsausschuß, der die weiteren Arbeiten an die Hand nehmen wird: Schaffung einer Zentralstelle, womöglich mit einem Fachmann, einem Grabungstechniker und einer Ausgräber- equipe, Finanzierung, Verankerung der nötigen Vorschriften im kommenden Bundesgesetz und in den Werkverträgen.

Dem Arbeitsausschuß und der Zentralstelle harren nach den Erfahrungen des Auslandes große Aufgaben. Sie müssen dafür sorgen, daß ur- und frühgeschicht-